

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Christoph Eilers (CDU)

Berechnung des Flächenpotenzials und auszuweisender Gebietsfläche für den Bau von Windkraftanlagen im Landkreis Cloppenburg

Anfrage des Abgeordneten Christoph Eilers (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 16.03.2023

Der verstärkte Ausbau der Windenergie ist ein wesentlicher Baustein der Energiewende in Niedersachsen. Das Land, schon jetzt Windenergieland Nr.1 in Deutschland, will zum Erfüllen der Klimaziele den Bau von Windrädern zusammen mit den Landkreisen und Genehmigungsbehörden deutlich beschleunigen¹. Für die Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes der Bundesregierung muss Niedersachsen für 2,2 % seiner Fläche für Windkraft ausweisen und damit doppelt so viel wie die bisherigen 1,1 %. 7,26% der Landesfläche sind prinzipiell als Windenergie-Standort geeignet. Davon werden jetzt im Schnitt 2,2 % als Mindestfläche den einzelnen Teilregionen vorgegeben. In einem eigenen Windenergie-Beschleunigungs-Gesetz für Niedersachsen werden die konkreten Flächenanteile, die jede Region bis 2026 als Windenergiefläche mindestens ausweisen muss, dann rechtsverbindlich festgelegt². Für den Landkreis Cloppenburg wurde ein Flächenpotenzial von 5,19 % der Gebietsfläche für den Bau von Windkraftanlagen ermittelt. 2,09 % Flächenanteil der Gebietsfläche im Landkreis Cloppenburg müssen für den Bau von Windkraftanlagen ausgewiesen werden³.

1. Wurden bei der Berechnung des Flächenpotenzials von 5,19 % und der Berechnung der auszuweisenden Gebietsfläche von 2,09 % im Landkreis Cloppenburg bereits realisierte Windkraftanlagen und in Umsetzung befindliche Windkraftanlagen eingeschlossen, oder werden 2,09 % an auszuweisender Fläche zu bereits realisierten Windkraftanlagen und in Umsetzung befindlichen Windkraftanlagen hinzugerechnet?
2. Wurden bei der Berechnung des Flächenpotenzials von 5,19 % und der Berechnung der auszuweisenden Fläche von 2,09 % im Landkreis Cloppenburg neben den objektiven Kriterien wie Besiedlungsdichte, Abständen zur Wohnbebauung, Belangen der Bundeswehr sowie FFH-, Naturschutz- und Vogelschutzgebieten auch Pufferzonen entlang sich in Umsetzung befindlicher oberirdischer und unterirdischer Leitungsbauprojekte berücksichtigt, wie z. B. „BaWin“?
3. Wurden aufgrund der nationalen Moorstrategie bei der auszuweisenden Fläche im Landkreis Cloppenburg von 2,09 % Moorflächen, die für eine mögliche Wiedervernässung infrage kommen, generell ausgeschlossen?

¹ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Auftakt für mehr Windenergie in Niedersachsen: <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/pi-01-windkraft-219386.html>, aufgerufen am 09.02.2023

² Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Auftakt für mehr Windenergie in Niedersachsen: <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/pi-01-windkraft-219386.html>, aufgerufen am 09.02.2023

³ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Auftakt für mehr Windenergie in Niedersachsen: <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/pi-01-windkraft-219386.html>, aufgerufen am 09.02.2023

(Verteilt am 17.03.2023)